



# Bundesverfassungsgericht

- Erster Senat -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn  
Olaf Thomas Opelt  
Siegener Straße 24  
08523 Plauen

**Aktenzeichen**  
1 BvR 2024/13  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiterin**  
Frau Rittler

**☎ (0721)**  
9101-413

**Datum**  
15.07.2016

## **Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 2024/13**

**Ihr Schreiben vom 29. Juni 2016 - BVerfG - ANK 01/16 -**

**Hiesige Schreiben vom 28. August 2013 und 16. Juni 2015**

Sehr geehrter Herr Opelt,

auf Ihr an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Voßkuhle, gerichtetes Schreiben teile ich Ihnen auftragsgemäß Folgendes mit:

Zunächst bestätige ich den Eingang Ihres oben genannten Schreibens am 1. Juli 2016 beim Bundesverfassungsgericht. Jedoch geben Ihre weiteren Ausführungen keinen Anlass, die Rechtslage anders zu beurteilen als Ihnen bereits mit den hiesigen Bezugsschreiben vom 28. August 2013 und 16. Juni 2015 mitgeteilt worden ist. Das Verfassungsbeschwerdeverfahren hat durch den Nichtannahmebeschluss vom 1. August 2013 - 1 BvR 2024/13 - endgültig seinen Abschluss gefunden. Ein neuerliches richterliches Tätigwerden ist im Gesetz nicht vorgesehen. Weitere Anträge zum selben Beschwerdegegenstand können daher nicht mehr berücksichtigt werden. Gegen Entscheidungen der Kammern (§ 93b BVerfGG) gibt es kein Rechtsmittel mehr (vgl. BVerfGE 1, 89 <90>; 19, 88 <90 f.>). Nach Abschluss des Verfahrens ist daher auch grundsätzlich kein Raum für eine Verzögerungsrüge mehr.

Gleiches gilt soweit Sie sich auf Ihr Schreiben vom 30. Juni 2015 beziehen, mit welchem Sie sich gegen das hiesige Schreiben vom 16. Juni 2015 wenden. Dieses Schreiben stellt lediglich

einen Hinweis zur Sach- und Rechtslage dar. Es kann daher weder auf Ihr erneutes Schreiben vom 29. Juni 2016 noch auf Ihr Schreiben vom 30. Juni 2015 Weiteres veranlasst werden.

Außerhalb eines zulässigen Verfassungsbeschwerdeverfahrens hat das Bundesverfassungsgericht aufgrund seiner im Gesetz erschöpfend und abschließend festgelegten Zuständigkeit keine Möglichkeit, auf Anträge Einzelner hin oder von Amts wegen tätig zu werden.

Sie werden darauf hingewiesen, dass ein weiterer Schriftwechsel in diesem abgeschlossenen Verfahren nicht mehr geführt wird und gleichlautende Schreiben von Ihnen in Zukunft nicht mehr beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Dr. Hiegert  
Ministerialrat

Beglaubigt

(Unser)  
Regierungsinspektor



Bundes-  
verfassungs-  
gericht  
76006 Karlsruhe



Deutsche Post 

FRANKIT 0,70 EUR

20.07.16 1D1400140D

